

II - 8135 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

3998/J

1802 -12- 18

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an die Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend: Einhaltung der Berner Konvention in Österreich

Seit 1983 ist auch in Österreich das Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume (kurz Berner Konvention BGBl 372/83) gültig.

Im Anhang II des Abkommens sind alle gefährdeten europäischen Wildtiere angeführt, darunter alle Greifvögel und alle Eulen.

Nun werden in Kärnten, Oberösterreich und Niederösterreich Abschußgenehmigungen für Greifvögel erteilt (alleine in Niederösterreich jährlich 500-600). Das Berner Abkommen sieht zwar vor, daß es zu derartigen Genehmigungen kommen kann, wenn Ausnahmen dem Bestand nicht schaden und zwar:

- zum Schutz der Pflanzen- und Tierwelt;
- zur Verhütung ernster Schäden an Kulturen, Viehbeständen, Wäldern, Fischgründen, Gewässern, und anderem Eigentum;
- im Interesse der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit, der Sicherheit der Luftfahrt oder anderer vorrangiger öffentlicher Belange;
- für Zwecke der Forschung und Erziehung, der Bestandsauffrischung, der Wiederansiedlung und der Aufzucht;
- um unter streng überwachten Bedingungen selektiv und im begrenzten Umfang das Fangen, Halten oder eine andere vernünftige Nutzung bestimmter wildlebender Tiere und Pflanzen in geringen Mengen zu gestatten.

Des weiteren steht im Kapitel III Artikel 9 unter 2. im Berner Abkommen, daß die Vertragsparteien dem ständigen Ausschuß alle zwei Jahre über die zugelassenen Ausnahmen Bericht erstatten. Dieser Bericht muß Population, Anzahl der betroffenen Exemplare, die für das Töten und Fangen zugelassenen Mittel, den Grund und den Zeitraum der Genehmigungen, die verantwortliche Behörde und die Kontrollmaßnahmen enthalten.

Seit dem Beitritt Österreichs zur Berner Konvention wurde aber ein solcher Bericht noch nicht an das zuständige Komitee weitergeleitet, obwohl das Abkommen schon seit 9 Jahren in Österreich gilt.

Aus diesen Gründen richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Ministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE

1. Welche Maßnahmen hat das Umweltministerium seit dem Beitritt zum Berner Abkommen für dessen Durchführung ergriffen?

2. a) Steht das Umweltministerium mit den durchführenden Ländern betreff Berner Abkommen in regelmäßigem Kontakt?
b) Ist dem Umweltministerium bekannt, ob die Bundesländer als Reaktion auf das Berner Abkommen Artenschutzmaßnahmen ergriffen haben?
Wenn ja; welche?
c) Überlegt das Umweltministerium, betreff Berner Abkommen, 15a-Verträge mit den Bundesländern abzuschließen?
Wenn nein; warum nicht?
3. Wie hat sich Ihrer Meinung nach der österreichische Artenbestand zwischen 1970 und heute entwickelt?
4. Wurden die roten Listen aktualisiert; wenn ja - wie oft?
Wird eine derartige Aktualisierung fortgeführt?
5. Fördert das Umweltministerium Artenschutzprogramme im Bezug auf das Berner Abkommen, wenn ja, welche?
6. Plant das Umweltministerium dem Bonner Abkommen beizutreten?
7. Welche Konsequenzen hat die Unterzeichnung der Biodiversity Konvention in Rio durch das Bundesministerium für Österreich?
8. Ist dem Ministerium bekannt, ob durch das Berner Abkommen geschützten Tierarten auch durch die Landesgesetze geschützt sind, wenn nein, was plant das Ministerium zu tun?
9. Hat Österreich in den neun Jahren der Mitgliedschaft bei der Berner Konvention je einen Bericht über Ausnahmegenehmigungen von Greifvögelabschüssen für den ständigen Ausschuss zur Berner Konvention erstellt?
Wenn nein, warum nicht?
10. Werden die Genehmigungen zur Erteilung von Greifvögelabschüssen von irgendeiner Stelle kontrolliert?
Wenn ja; von wem (Ergebnisse)?
Wenn nein; wie wollen die zuständigen Behörden dann wissen, ob die Erteilung der Ausnahmegenehmigungen sinnvoll war und ist?
11. Sind dem Ministerium Prüfungsverfahren der zuständigen Behörden nach dem Berner Abkommen bekannt?